

Rhein-Ruhr-Express (RRX); Auswirkung der Planung im Bereich Busbahnhof/Bahnhof-Mitte

1. Vorbemerkung

In der Vorlage Nr. 0248/2009 ist ein Arbeitsgespräch zwischen Stadt und DB für Anfang 2010 angekündigt worden.

Am 12.02. und am 17.03.2010 haben Abstimmungsgespräche zwischen Stadt und DB stattgefunden.

An dem Gesprächstermin am 17.03.2010 hat auch ein Vertreter des Nahverkehr Rheinland (NVR) teilgenommen. Der Nahverkehr Rheinland ist unter anderem für die Beantragung und Abwicklung der Fördergelder im Bereich ÖPNV zuständig. Der Vertreter des NVR hat in diesem Gespräch dringend empfohlen, die Anmeldung auf Förderung bis zum 31.03.2010 einzureichen, da sich sonst möglicherweise die Fördermöglichkeiten nach diesem Zeitpunkt deutlich verschlechtern.

2. Umbaukonzeption Busbahnhof

Wie in der Vorlage Nr. 0248/2009 beschrieben, wurde durch die Verwaltung eine Umbaukonzeption (siehe Anlage) für den Busbahnhof Wiesdorf entworfen, um die aus der RRX-Planung entstehenden Flächenverluste zu kompensieren. Durch den Eingriff der RRX-Planung auf die Flächen des Busbahnhofs Wiesdorf kann dieser ohne eine Flächenverlagerung nicht weiter betrieben werden.

Diese Umbaukonzeption wurde DB und NVR vorbehaltlich der Kenntnisnahme durch die politischen Gremien präsentiert.

Von Seiten der DB wurde die Planskizze der Stadt sehr begrüßt. Zum einen wird mit einem zeitgemäßen Busbahnhof die Attraktivität von Bus und Bahn unterstützt, Umsteigebeziehungen werden verbessert, zum anderen kann durch diese Vorarbeiten das Planfeststellungsverfahren beschleunigt werden. Wie schon in Vorlage Nr. 0248/2009 beschrieben, plant die DB das Planfeststellungsverfahren in 2011 einzuleiten.

Von Seiten des NVR wurden die Überlegungen der Stadt ebenfalls begrüßt, da mit dem Umbau des Busbahnhofs maßgebliche Verbesserungen bei Bus und Bahn verwirklicht werden können.

Es wurde empfohlen, auch in Hinblick auf die Zeitschiene des Planfeststellungsverfahrens RRX, das Vorhaben Umbau Busbahnhof Wiesdorf zur Förderung beim NVR anzumelden. Der Fördersatz beträgt zurzeit 85 %.

Frist zur Abgabe der Anmeldung war der 31.03.2010.

Die Anmeldung zur Förderung wurde fristgerecht eingereicht, mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Bau- und Planungsausschuss.

3. Weiteres Verfahren

- Das Projekt Umbau Busbahnhof Wiesdorf wird vom NVR bzgl. der Förderfähigkeit bewertet bzw. priorisiert und kann - wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt und entsprechende Finanzmittel zur Verfügung stehen - von der Verbandsversammlung des NVR in den jährlich fortzuschreibenden Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.
- Die Verwaltung erarbeitet die Grundlagen für den Planungsbeschluss zum Umbau des Busbahnhof Wiesdorf und meldet den Eigenanteil im Rahmen der Finanzplanung an.
- Nach Eingang der Einplanungsmitteilung des NVR erarbeitet die Verwaltung die Vorlage zum Planungsbeschluss.
- Die Abstimmungsgespräche zwischen DB und Verwaltung werden kontinuierlich weitergeführt.
- Die Verwaltung wird die politischen Gremien entsprechend der Projektentwicklung informieren.